

Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelor-Studiengang Artificial Intelligence an der Technischen Hochschule Deggendorf Vom 15. April 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 5 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und § 32 der Qualifikationsverordnung (QualV) GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-K/WK), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 31. Oktober 2018 (GVBl. S. 816), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Feststellung

- (1) ¹Die Aufnahme des Bachelorstudiums Artificial Intelligence an der Technischen Hochschule Deggendorf setzt eine besondere Qualifikation voraus. ²Der Bachelorstudiengang Artificial Intelligence verfügt über ein besonderes Studiengangsprofil, das in Anlage 1 beschrieben ist. ³Deshalb ist ein Eignungsnachweis nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erbringen.
- (2) ¹Zweck des Verfahrens ist es festzustellen, ob neben der mit dem Erwerb der Hochschulreife nachgewiesenen Qualifikation die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen des Bachelorstudiengang Artificial Intelligence vorhanden sind. ²Für diesen Studiengang müssen über die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) hinaus insbesondere folgende Eignungsvoraussetzungen erfüllt sein:

Mathematisch-logische Methoden-Kompetenzen, die zur Lösung fachübergreifender Probleme in verschiedenen Handlungsfeldern der Künstlichen Intelligenz einsetzbar sind.

§ 2 Verfahren

- (1) ¹Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird einmal halbjährlich im Sommersemester für das nachfolgende Wintersemester und im Wintersemester, jedoch nur für Bewerbungen für höhere Fachsemester für das nachfolgende Sommersemester, durchgeführt.
- (2) Die Anträge auf Zulassung zum Eignungsverfahren sind gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 15. Juli für das nachfolgende Wintersemester und bis zum 15. Januar für das nachfolgende Sommersemester an die Technische Hochschule Deggendorf zu stellen (Ausschlussfrist).
- (3) Dem Antrag/Bewerbungsunterlagen sind die Angaben zur HZB beizufügen.

§ 3 Kommission

¹Die Eignungsfeststellung wird von einer Kommission durchgeführt, die vom Dekan eingesetzt wird. ²Ihre Größe richtet sich nach der Bewerberzahl und besteht mehr als zur Hälfte aus Hochschullehrern. ³Es können auch wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden. ⁴Den Vorsitz der Kommission führt der Dekan oder ein von ihm beauftragter Hochschullehrer, der in diesem Studiengang unterrichtet. ⁵Die Kommissionsmitglieder werden für zwei Jahre bestellt. ⁶Verlängerung ist möglich.

§ 4 Durchführung

- (1) Zur Feststellung der Eignung werden folgenden Kriterien herangezogen:
 - 1. Durchschnittsnote der HZB
 - 2. Schriftlicher Online-Test:
 Der schriftlicher Online-Test mit einer Prüfungsdauer von 90 Minuten beinhaltet mathematische und logische Fragen aus dem allgemeinen Themengebiet der Künstlichen Intelligenz.
- (2) Für die Durchführung der Bewertung gilt folgendes:
 - 1. ¹Die Durchschnittsnote der HZB wird in Punkte (HZB-Punkte) auf einer Skala von 0 bis 100 umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. ²Die Skala ist so zu wählen, dass eine gerade noch bestandene HZB mit 40 Punkten bewertet wird (Anlage 2). ³Art. 44 Abs. 4 Satz 5 und 6 BayHSchG finden Anwendung.
 - 2. ¹Das Ergebnis des schriftlichen Online-Tests wird in Punkte umgerechnet, wobei 0 die schlechteste denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. ²Bei Erreichen von 50 oder weniger Punkten wird die Prüfung mit Null Punkten bewertet und die Eignung insgesamt als "nicht ausreichend" festgestellt.
 - 3. ¹Bei der Ermittlung der Gesamtbewertung werden die Punkte der HZB und des schriftlichen Online-Tests addiert. ²Die Gewichtung erfolgt zu gleichen Teilen.
- (3) Ergebnis der Eignungsfeststellung:
 - ¹Die Bewerber, die 101 Punkte oder mehr erreichen werden zugelassen. ²Bewerber mit einer Gesamtbewertung von 100 oder weniger Punkten erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 5 Niederschrift

Über den Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, aus der die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sind.

§ 6 Wiederholung

¹Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den angestrebten Studiengang nicht erbracht haben, können sich einmal zum Termin des folgenden Jahres erneut zum Eignungsfeststellungsverfahren anmelden. ²In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung zu einem späteren Termin möglich. ³Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. April 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium zum WS 21/22 beginnen.

Anlage 1: Profil des Bachelor-Studienganges "Artificial Intelligence" an der Technischen Hochschule Deggendorf

Der Studiengang richtet sich mit einem innovativen Konzept an motivierte deutsche und internationale Studierende, die nach einem kompakten Studium von sieben Semestern auf dem internationalen Arbeitsmarkt Fuß fassen möchten. Zudem werden die Absolventinnen und Absolventen für Masterprogramme auf nationaler und internationaler Ebene qualifiziert. Das Programm ist interdisziplinär ausgerichtet und wird ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Diese Ausrichtung erfordert von den Studierenden ausgeprägte Kompetenzen sowohl im sprachlichen als auch im mathematisch-quantitativen Bereich. Studieninhalte wie Statistik, Mathematik, Programmierung, Datenanalysen und Künstliche Intelligenz verlangen von den Studierenden im Besonderen die Qualifikation von guten mathematischen Vorkenntnissen, um auf diesen in den genannten Fächern eine aufbauenden bzw. vertiefende Lehre zu ermöglichen.

Ziel des Studienganges ist die Ausbildung von Informatikern, die auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Fragestellungen der Künstlichen Intelligenz bearbeiten können. Nach Abschluss des Studiengangs haben die Studierenden

- umfassende Fachkenntnisse erworben, die sie zur Übernahme von Fachaufgaben in technischen ausgerichteten Unternehmen befähigen,
- soziale Fähigkeiten entwickelt, die es ihnen erlauben, in einem interkulturellen Umfeld kompetent zu handeln. Von entscheidender Bedeutung ist auch das Vertreten der Fachkompetenzen in der englischen Sprache. Der Studiengang wird daher in Englisch unterrichtet.
- Methodenkompetenzen aufgebaut, die sie in die Lage versetzen, sich im komplexen und dynamischen Umfeld einer globalen digitalisierten Wirtschaft sicher zu orientieren und diese durch KI weiter zu automatisierten.

Nachdem sie die ersten drei Semester durchlaufen haben, besitzen die Studierenden grundlegende, funktionsorientierte Fachkompetenzen in Mathematik, Informatik und Künstlicher Intelligenz. Diese werden in den folgenden Semestern vertieft und durch ein Betriebspraktikum in der Praxis angewendet. Die zum Ende des Studiums durchgeführte Bachelor Thesis dient dazu, die erworbenen Fachkompetenzen in einer komplexen und umfangreichen Fragestellung anzuwenden.

Anlage 2: Umrechnungsformeln

Die Umrechnung verschiedener Notenskalen in Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 erfolgt nach den Vorschriften 1. bis 3. 100 Punkte entsprechen der bestmöglichen Bewertung und 40 Punkte einer gerade noch mit bestanden bewerteten Leistung im jeweiligen Ausgangnotensystem.

1. Deutsches Notensystem

mit 1 als bester und 6 als schlechtester Note

Da HZB-Noten in deutschen Zeugnissen bis auf eine Nachkommastelle angegeben werden, ist bei Anwendung der Formel von Nr. 1 keine Rundung erforderlich.

2. Deutsches Punktesystem (z.B. Kollegstufe)

mit 15 als bestem und 0 als schlechtestem Punktwert

Punkte = 10 + 6* Punktwert

3. Beliebiges numerisches Notensystem

mit Note N, wobei N_{opt} die beste Bewertung darstellt und N_{best} gerade noch zum Bestehen genügt.

$$Punkte = 100 - 60*(N_{opt} - N)/(N_{opt}-N_{best})$$

Ist die nach der angegeben Formel berechnete Punktzahl nicht ganzzahlig, so wird sie auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 24.03.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.04.2021.

gez.

Prof. Waldemar Berg

Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.04.2021 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.04.2021 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.04.2021.